

| | | |
|-------------------------|------------------|--|
| Beschlussvorlage | | Drucksachen-Nr.: IX/2021/022 |
| Kreisausschuss | nicht öffentlich | 17.03.2021 |
| Kreistag | öffentlich | 18.03.2021 |

Tagesordnungspunkt

Neubesetzung der Mitglieder des Grundstücksverkehrsausschusses aus dem Bereich der Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Beschlussvorschlag:

Folgende von der Landwirtschaftskammer gewählte Personen werden als Mitglieder des Grundstücksverkehrsausschusses des Landkreises Aurich benannt:

- **Hartwig Frühling, Wiesmoor**
- **Carl Noosten, Dornum**
- **Jelto Carls, Norden**

Sach- und Rechtslage:

Die Landkreise nehmen die in § 41 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LwKG) genannten Aufgaben als zuständige Behörde durch den Grundstücksverkehrsausschuss wahr.

Aufgrund des Ablaufs der Wahlperiode der Mitglieder der Kammerversammlung am 05.02.2021 hat die Landwirtschaftskammer die genannten Personen gewählt und für eine Besetzung des Grundstücksverkehrsausschusses vorgeschlagen. Die Wahlperiode der Kammerversammlung beträgt sechs Jahre (§ 6 Abs. 2 LwKG).

Die Vertreter des Landkreises Aurich bleiben nach § 41 Abs. 3 LwKG bis zum Ablauf der allgemeinen Wahlperiode des Kreistages bestehen und werden dem Ausschuss auch weiterhin angehören.

| | |
|--------------------------|---------------------|
| Erstellungsdatum: | Unterschrift |
| 23.02.2021 | gez. Meinen |

